

Mit einer DRG Geschäftsstempel
Justizvollzugsanstalt Luckau-Düben
Ortsteil Düben
Kehmkietenweg 1
[15926] Luckau
Leiten der Geschäftsführer
Herr [redacted]

Ada Cornelia
aus der Familie (adF)
R e i c h l i n e l m
-Zwitschrift-

- Protest -

Wertes Herr [redacted]

ich, die Frau Ada Cornelia a.d.F. Reichline, habe meine Abstammung gem. RStAG von 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen. Ich habe meinen entgegen gesetzten Willen zur vermuteten Staatsangehörigkeit "deutsch" gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik (BRD) Art. 116 (2), 2. Halbsatz erklärt, alle invisiblen Verträge, die ich im Irrtum BGB 119 geschlossen hatte, gekündigt und die für mich rechtmäßige Staatsangehörigkeit des Staates Freistaat Preußen angenommen. Damit habe ich mich gem. GG Art. 139 entnazifiziert und ich unterliege nicht mehr der ~~HR~~ Herrschaftsgewalt der Treuhandverwaltung der Bundesrepublik, welche völkerrechtswidrig das Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen okkupiert. Insbesondere hat die BRD kein Treuhandverwaltungssrecht des ehemaligen Gebietes der DDR, da sowohl alle Reparationsforderungen aus dem 1. Weltkrieg (letzte Zinszahlung 03. 10. 2010) als auch aus dem 2. Weltkrieg durch die UdSSR bis 1990 abgegolten wurden, denn die UdSSR nahm am 1. WK nicht teil.

Am 7. Dezember 2017 wurde ich durch die private Firma mit dem Namen POLIZEI in einem bewaffneten Terrorakt aus dem Auswärtigen Amt des Staates Freistaat Preußen entführt und werde seit dem in Jauer o.g. Einrichtungs gefangen gehalten. Dies verstößt gegen die Haager Landkriegsordnung und gegen die Genfer Konventionsrechte und gegen das noch viel umfangreichere humanitäre Völkerrecht. Preußen ist nicht nur Signatar dieser Völkerrechtsverträge sondern sogar Urheber!

Da ich ein schwer behinderter Mensch bin verstößt die BRD-Fremdverwaltung weiterhin gegen Art 3 GG und vor allem gegen Art. 25 GG, da mir meine humanitären Menschenrechte vorrangig zu gewähren sind.

Sie, [redacted] halten mich gegen meinen Willen in Jauer inhaft gefangen, ~~mit~~ dem Vorwand, einen Haftbefehl von der Staatsanwaltschaft Cottbus gegen mich vorliegen zu haben.

Die Staatsanwaltschaft Cottbus ist jedoch eine staatshoheitliche Institution des Staates Bundesrepublik Deutschland gem. GG, Art. 20, deren Staatshoheitsgebiet jedoch extraterritorial zu Europa und zum Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat Preußen liegt. Das Staatshoheitsgebiet der BRD als Rechtsnachfolger des Staates Deutsches Reich (3. Reich) befindet sich am Südpol in der Antarktis, welches während einer Expedition 1938/39 im Auftrage von Hitler völkerrechtlich konform abgesteckt wurde, -genannt Neuschwabenland (siehe Bundesanzeiger der Justiz 1952 über die geografische → 2

Erschließung) An den Außengrenzen Neuschwabenlands
enden somit auch die staatsrechtlichen Befugnisse
der BRD und ihrer Institutionen.

Hier auf dem Staatshoheitsgebiet des Staates Freistaat
Preußen ist die BRD lediglich die von den alliierten
Besatzermächten eingesetzte Verwaltung des Vereinigten
Wirtschaftsgebietes.

Datum (Art. 133 GG) Es ist
Ihnen daher nicht erlaubt, mich, als Staatsange-
hörige des Staates Freistaat Preußen gefangen zu halten,
da Ihnen jegliche staatliche Befugnis fehlt.

In ständiger Rechtsprechung des BVerfG wurde festgestellt,
daß das Deutsche Reich weder durch die Kapitulation
der Wehrmacht, noch durch jahrzehnte lange Besatzung
untergegangen ist. Es besitzt noch wie vor Rechtsfähigkeit,
es ist nur mangels Organisation nicht handlungsfähig.
Die BRD ist nicht ~~sein~~ Rechtsfolger, des Deutschen
Reiches (Staatenbund Deutsches Reich) sondern mit
dem Staat Deutsches Reich identisch. Mit seiner territorialen
Ausdehnung jedoch förmlichlos.

Der Staat Deutsches Reich, mit der durch die Gleich-
schaffungsverordnung 1934 vergebenen Staatsangehörig-
keit "deutsch" ist das 3. Reich. Diese Staatsange-
hörigkeit führt die BRD weiter fort (StAG)

Durch diese Gleichschaffungsverordnung wurde mein Verfahren und
somit auch nur als Abkömmling meines Staatsangehörigkeit
des Staates Preußen entzogen. Diese habe ich am 1.3.2015
wieder zurückgewonnen.

Ich, der Mensch Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm, stehe somit
weder unter den Genfer Konventionen, noch gehöre
zum indigenen und autochthonen Volk der Preußen.

Ich übernehme die Funktion des persistent objector-innocens
und verzichte nicht auf meine Bodennrechte und
auf meine damit verbundenen Menschenrechte.

Da die BRD hier auf dem Staatshoheitsgebiet des
Staates Freistaat Preußen als größter Gliedstaat des
Staatenbundes Deutsches Reich, nur für die
Verwaltung der Staatenlosen mit ~~der~~ zuständig
ist, haben Sie mich unverzüglich wieder frei zu lassen!
Ich besitze weder einen Personalausweis noch einen Reisepaß
Hilfs:

Der BRD!
Weder Personalausweis noch Reisepaß der BRD be-
stätigen eine Staatsangehörigkeit sondern lediglich
eine vermutete Staatsangehörigkeit des Deutschen Staatsange-
hörigkeit!

Sollten Sie mich nicht unverzüglich wieder frei lassen, werde ich dies
als Wiederholung der Geschichte 1933-1945 - Diskriminierung
und Internierung Subvulnerabler Menschen und Mitbr-
tötung am Völkermord des indigenen Volkes der Preußen

Gegeben zu Luckau-Duben, am 08. Dez. 2017

Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm